

lex specialis - Verstoß gegen Art. 43 UN-Charta, Art. 142 genfer Abkommen IV - SR 0.518.51 Delegationstreffen wegen Bilanzen der europäischen Union und des Europarates

8/13/25 1:12 PM

From: "Anacok.org Legal Department" <legal.department@anacok.org>

To: ECJ.Registry@curia.europa.eu

ANAÇOK

ANADOLU ÇOCUK YARDIM EĞİTİM KÜLTÜR SAĞLIK VAKFI
Анатолийский фонд помощи детям в области образования, культуры и здоровья
ANATOLIAN CHILDREN AID EDUCATION CULTURE AND HEALTH FOUNDATION
ANATOLISCHE KINDERHILFE BILDUNGS- KULTUR- UND GESUNDHEITSSTIFTUNG



* Halkalı Merkez Mahallesi, 1. Posta Sokak No12 Caddesi 24, Rezidans-Building 17. Stock/Kat d191,
 [TR-34303] KÜÇÜKÇEKMECE / İSTANBUL – TÜRKİE

* Yukarı Öveçler, Cevizlidere Cd. 3/12, Pembe Köşk Apt., [TR-06460] BALGAT- Çankaya / ANKARA – TÜRKİE

034296 Küçükçekmece Vergi Dairesi Vergi No: 0691184615

Vakıf Bank - [TR-34153] İstanbul/Florya:	₺ - Türk Lira	TR16 0001 5001 5800 7312 7646 64
Bankcode: 0448	\$ - US-Dollar	TR22 0001 5001 5804 8019 4166 35
Swiftcodu: TVBATR2AXXX	€ - Euro	TR98 0001 5001 5804 8019 4166 25

... ??? kein Verfasser erkennbar in welcher Eigenschaft!

Teilen sie mit, wer das geschrieben hat und welches Gericht zuständig ist für die Kettenblanzälschungen im Persilscheinverfahren. In Art. 146 genfer Abkommen IV - SR 0.518.51 sowie Art. 3, 32, 56 UN-RES 56/83 muß das Problem im genfer Abkommen, um unmittelbar zwingenden Völkerrecht geregelt werden. Sie können also auch Art. 146 genfer Abkommen IV - SR 0.518.5r1 für ein Delegationstreffen nicht abschlagen, nur weil sie ihre Wurzeln und Raifikationen nicht kennen. Die EU ist über die Mitgliedstaaten im genfer Sonderabkommen und UN-Charta als supranationale Organisation verpflichtet. Die EU kann nicht mehr Recht übertragen, wie die Mitgliedstaaten haben. Deswegen ist das völkerrechtwidriger Unsinn, was sie von sich geben -ordre public:

Nemo plus iuris transferre potest quam ipse habet (mitunter auch in der Formulierung „nemo plus iuris ad alium transferre potest quam ipse habet“ oder „nemo dat quod non habet“) ist ein in den Digesten enthaltener Grundsatz . Niemand kann mehr Recht übertragen, als er selbst innehat.

Teilen sei einen rechtmittelfähigen Bescheid mit Begründung und Glaubhaftmachung. Wenn sie in Art. 73 UN-Charta die Rechtsverletzungen begehen und sich nicht an das

unmittelbar zwingende Völkerrecht halten, und sogar die Regelung verweigern, dann sind die eine weder legitime noch legale supranationale Organisation.

Sie finanzieren mit der Bilanzfälschung die Kriegsmaschine, nun 800 Mrd. €uro in den nächsten 4 Jahren. Warum wird der Kriegszustand nicht aufgerufen, weil das Kriegsmaterial mit den Steuergeldern finanziert wird, das erst ein Mal an die Opferentschädigung für die bisherigen Kriegsverbrechen zu zahlen ist.

walter - ANACOK Akademie

From: "Registry ECJ" <ECJ.Registry@curia.europa.eu>

Sent: 8/13/25 10:33 AM

To: "diplo@anacok.org" <diplo@anacok.org>, "legal.department@anacok.org" <legal.department@anacok.org>

Subject: RE: Delegationstreffen wegen Bilanzen der europäischen Union und des Europarates

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung Ihres E-Mails vom 11.7.2025 (siehe unten) sowie Ihres Telefax vom 11.8.2025 bedauern wir, Ihnen mitzuteilen, dass der Gerichtshof der Europäischen Union für Ihr Anliegen nicht zuständig ist und in dieser Angelegenheit dementsprechend nichts unternehmen kann.

Der Gerichtshof verfügt über keinerlei Zuständigkeit für „völkerrechtliche Delegationstreffen“, „zwingende Staatshaftung im Mandatory Right Commission“ oder vermeintliche „Kettenbilanzfälschung“.

Es steht Ihnen frei, das weitere Vorgehen mit einem Rechtsanwalt Ihres Vertrauens oder sonst mit einer fachkundigen Person oder Vereinigung zu besprechen, beispielsweise mit einem Gelehrten des Völkerrechts.

Bitte sehen Sie von weiteren Eingaben dieser Art beim Gerichtshof der Europäischen Union ab. Diese werden nicht mehr beantwortet werden.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Gerichtshof der Europäischen Union

Kanzlei des Gerichtshofs

Hinweis: Die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Europäischen Union verarbeiten personenbezogene Daten gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725 (ABl. 2018, L 295, S. 39). Die Kanzlei des Gerichtshofs (ECJ.Registry@curia.europa.eu) verarbeitet Ihre Daten, um Ihnen antworten zu können, und bewahrt eine Kopie des vorliegenden E-Mails zwei Jahre lang auf. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Gerichtshofs (https://curia.europa.eu/jcms/jcms/a1_1095708/de/).

From: Anacok.org Diplo <diplo@anacok.org>

Sent: vendredi 11 juillet 2025 04:22

To: Registry ECJ <ECJ.Registry@curia.europa.eu>

Subject: Delegationstreffen wegen Bilanzen der europäischen Union und des Europarates

ANACOK-Foundation

- * Halkali Merkez Mahallesi, 1. Posta Sokak No12 Cadde 24, Rezidans-Building
17. Stock/Kat d191, [TR-34303] KÜCÜKCEKMECE / ISTANBUL - TÜRKIE
- * Yukari Öveçler, Cevizlidere Cd. 3/12, Pembe Kösk Apt., [TR-06460] BALGAT -
Çankaya / ANKARA - TÜRKIE

Wir sind im zwingenden Völkerrecht der öffentlichen Rechtsordnung geschult, ausgebildet und tätig.

Unser völkerrechtlicher Auftrag ergibt sich aus dem öffentlichen türkischen Bundesanzeiger

**Urkunden: Bezirksgericht Bakirköy 3. Asliye Law Court
Ausfertigung 25.01.2021, Entscheidung vom 04.12.2020**

Eintragung vom 10.11.2020 Nummer E:2020/204, K:2020/508.

Wertgeschätzte Damen und Herren des EuGH,

wir möchten gerne ein völkerrechtliches Delegationstreffen zur Lösung der unmittelbar zwingenden Staatshaftung im Mandatory Right Commission [MRC] vereinbaren, da die Haftung der Staates in den Staatenbilanzen nicht zu finden sind (Vergleich Art. 3, 32, 56 UN-RES 56/83).

Zur Staatshaftung im Völkerrecht gilt, daß im Völkerrecht der Staat, dessen Haftung wegen Verstoßes gegen eine völkerrechtliche Verpflichtung ausgelöst wird, ebenfalls als Einheit betrachtet wird, ohne daß danach unterschieden wird, ob der schadensverursachende Verstoß der Legislative, der Judikative oder der Exekutive zuzurechnen ist (EuGH- 224/01, Rz. 44, Urteil Brasserie du pêcheur und Factortame (Randnr. 34)). Da die Staatshaftung in der Restitution verweigert wird, ist das Verhalten eines jeden Staatsorgans ist als Handlung des Staates im Sinne des Völkerrechts zu werten, gleichviel ob das Organ

- Aufgaben der Gesetzgebung,
- der vollziehenden Gewalt,
- der Rechtsprechung
- oder andere Aufgaben wahrnimmt,
- welche Stellung es innerhalb des Staatsaufbaus einnimmt,
- und ob es sich um ein Organ der Zentralregierung
- oder einer Gebietseinheit des Staates handelt.

Ein Organ schließt jede Person oder Stelle ein, die diesen Status nach dem innerstaatlichen Recht des Staates innehat. Bundesrepublik Deutschland ist

jede Person oder Personengruppe, die im Namen und im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland

- aktiv oder passiv,
- direkt oder indirekt,
- öffentlich oder privat
- bewußt oder unbewußt
- vorsätzlich oder fahrlässig

in der Staatenverantwortlichkeit auftritt (Art. 1-11 UN-RES 56/83). Die Bundesrepublik Deutschland ist im zwingenden Völkerrecht ein Feindstaat, das Kriegsverbrechen weiterhin verübt, denn die Bundesrepublik Deutschland verübt terroristische Attentate gegen Menschen, um Angst und Schrecken zu verbreiten. Deswegen ist die Bundesrepublik Deutschland mit Akzeptanz als Feindstaat gemäß Art. 53 und 107 UN-Charta aufgenommen worden.

Die fingierte Unabhängigkeit eines Staates, - so der allgemein fatale Gedanke in der Jurisfiktion-, stelle einen elementaren Grundsatz der Verfassungsordnung dar, der aber niemals als selbstverständlich betrachtet werden könne, wenn sich die Rechtspraxis ändert. Die Anerkennung einer Haftung des Staates für Rechtsprechungsakte könnte diese Unabhängigkeit in Frage stellen. Und gelegentliche Fehlentscheidungen und Fehlgriffe nationaler Behörden können in der Regel daher nicht korrigiert werden, sie könnten und müßten von den Opfern so hingenommen werden. Diese Rechtspraxis ist grundrechtswidrig, wie der Europäische Gerichtshof über Amts- und Staatshaftung in EuGH, Urteil vom 30.09.2003, AZ.: C-224/01 feststellt und erklärt hat!

Artikel 32 UN-RES 56/83 - Unerheblichkeit des innerstaatlichen Rechts

Der verantwortliche Staat kann sich nicht auf sein innerstaatliches Recht oder Gesetz berufen, um die Nichterfüllung der ihm nach diesem Teil obliegenden Verpflichtungen zu rechtfertigen.

Die Verweisungen in die innerstaatliche Jurisdiktion ist eigentlich unzulässig, da der Staat in immateriellen Ansprüchen und kraft Gesetz alle Richter als Partei ausscheiden (Vergleich Art. 3, 32, 56 UN-RES 56/83 in Verbindung mit §§ 38-41 ZPO, Art. 6, 38-42 Einführungsgesetz zum bürgerlichen Gesetzbuch in ordre public).

In einem außervertraglichen oder außerverpflichtenden Schuldverhältnis gegen die Treuhandpflicht in Art. 73 UN-Charta kann das Opfer die Rechtswahl und den Gerichtstand wählen, und das ist Völkerrecht.

Insbesondere die Bilanz der Bundesrepublik Deutschland ist gefälscht.

In unmittelbar zwingender Folge sind die Garantie-Bedingungen der Nichtwiederholung und Beendigung der Talion in Art. 2-3, 9-11, 28-35, 41, 56 UN-RES 56/83 durch Retorsion, Restitution und Repression für die Rehabilitation der Opfer in der Amnestie sowie in den Folgen der Staatenverantwortlichkeit für völkerrechtswidrige Kriegsverbrechen gegen Zivilisten unbestreitbar. Es besteht Drittschuldnerhaftung für alle Täter, Anstifter und Beihelfer.

Es liegen beim Bundespräsidenten Obligationen aus Kriegsverbrechen des ECHR vor, die binnen 21 Tagen oder sonst wie im Kontrahierungszwang nicht widersprochen wurden (Art. 2-3, 56 UN-RES 56/83). Die Talion muß im Passiva nach der BHO verbucht werden, denn der Bund erstellt vor dem Hintergrund der fehlenden Unternehmenseigenschaft daher auch keine Bilanz, sondern jährlich die Haushalts- und Vermögensrechnung nach Art. 114 GG, nach den Vorschriften der BHO und nach den Verwaltungsvorschriften für die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen sowie die Schulden des Bundes VV-ReVuS. Gemäß den Verwaltungsvorschriften für die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden des Bundes [VV-ReVuS] in Verbindung mit §§ 73, 75, 76, 80 und 86 BHO müssen Positionen über die

ausstehende, akzeptierte, zweifelhafte oder streitige Rückstellungen

beim Bundesrechnungshof und beim zentralen Finanzwesen des Bundes in BONN gemeldet werden.

Wir haben nun ein Jahr diese Bilanzen überprüft und sie sind falsch und gefälscht, weil die Meldungen in der Bilanz nicht zu finden sind.

In Folge sind die zusammenhängenden Bilanzen der EU und des Europarates ebenso falsch oder gefälscht.

Es muß eine Lösung gefunden werden, da sie nicht das Talionsgericht sind.

Gerichtstand:

[Court of the Human Beings \[CHB\] for Protective Power \[PP\] & CIA Restitutions- und Registergericht \[GdM\] im Zivilschutz Atatürk Bulvari No:185, \[TR-06680\] Ankara /TURKEY](#)

mit gebührender Werteinschätzung

MAHMUT, ANACOK-Stiftung

|

Attachments:

- ANACOK-Foundation 2025.png